



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

vom 07.10.2020

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.08.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"
– Genehmigung der Ausbauplanung
Vorlage: 2020/0296 Entscheidung
- 4.1. Antrag einer Zuwegung zum Grundstückszugang
5. Herstellung weiterer Pflastermusterflächen im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020
– Antrag der CDU-Fraktion, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 25.08.2020
– Antrag der Fraktion SPD-Fraktion vom 25.08.2020
Vorlage: 2020/0299 Entscheidung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.08.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für die Instandsetzungsarbeiten an 4 Teilabschnitten der 100 Schlösser Route
Vorlage: 2020/0264 Entscheidung
4. Umbau der Kettelerschule zur Neuen Grundschule Mitte
– Vergabe des 1. Nachtrags für die Fliesenarbeiten
Vorlage: 2020/0298 Entscheidung
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Markus Höner

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Volker Nussbaum

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es meldet sich Frau Fichtner, Anwohnerin der Heinrich-Dirichs-Straße, und stellt die Zugangsmöglichkeiten zu den privaten Grundstücken mit der Festsetzung von Verkehrs- und Grünflächen im Bebauungsplan in Frage. Sie erkundigt sich, ob eine Änderung vor dem Endausbau möglich sei.

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 4, unter dem die angesprochene Problematik aufgegriffen werde.

Herr Voßhans, ein weiterer Anwohner der Heinrich-Dirichs-Straße, erklärt seinen Zweifel an dem Endausbau.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.08.2020 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

Bericht der Verwaltung

Herr Schenkel berichtet wie folgt:

Sachstandsbericht zur Errichtung einer öffentlichen, barrierefreien Sanitäreinrichtung im Bereich des ehemaligen Bahnhofempfangsgebäude in Neubeckum

Im Bereich des Bahnhofes Neubeckum fehlt eine öffentliche Sanitäreinrichtung.

Zur Kompensation dieser Situation soll eine Sanitäreinrichtung errichtet werden. Der Einbau in das ehemalige Bahnhofempfangsgebäude oder das angegliederte Wohnhaus wurden verworfen, um einer späteren Nutzung oder, in Bezug auf das Wohnhaus, einem Abbruch nicht entgegenzuwirken.

Es erfolgte eine Markterkundung, die zu dem Schluss führte, dass es keine Möglichkeit gibt, eine mobile Sanitärstation zu errichten, die den gestalterischen Anforderungen genügt.

Die Sanitäreinrichtungen, die in Betracht kämen, erfordern Fundamente, Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse. Diese Anlage wäre mit der an der Wersen/Elisabethstraße vergleichbar und lasse sich mit einigem Aufwand umsetzen, da Fundamente und diverse Anschlüsse erforderlich sind.

Favorisiert wird eine barrierefreie und gleichgeschlechtliche Sanitäreinrichtung mit automatischer Reinigungsanlage.

Nach einer Ortsbegehung wurden mit dem Fachbereich Stadtentwicklung mögliche Standorte ermittelt, die ebenso für die Bahn- und Busfahrer gut erreichbar sind.

Zwei mögliche Standorte kommen demnach in Betracht. Für diese wird nun geklärt, inwieweit verlegte Versorgungsleitungen der Umsetzung im Weg stehen könnten.

Die Ausschreibung für die Sanitäreinrichtung könnte noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Der eigentliche Bau hängt von der endgültigen Festlegung des Standortes und den jeweiligen Lieferzeiten ab.

Herr Illbruck trägt zu folgenden Themen vor:

Sternenfeld auf dem Friedhof Elisabethstraße

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Verwaltung in der Ausschusssitzung am 13.11.2019 beauftragt, die Errichtung eines Sternenfeldes auf dem Friedhof Elisabethstraße zu prüfen.

Zwischenzeitlich wurde als Standort eine Freifläche im südlichen Teil des Grabfeldes 4 ausgewählt. Die Anlage wird sternförmig – analog zum Sternenfeld auf dem Parkfriedhof – gestaltet. Die Maße wurden so geplant, dass auch nach den aktuellen Vorschriften Beisetzungen von Sternenkindern in kleinen Särgen möglich sind.

Für die Bepflanzung ist immergrünes Geranium (Storchenschnabel) vorgesehen. Die Gestaltung soll ebenfalls analog zur Gestaltung des Sternenkinderfeldes am Parkfriedhof erfolgen. So soll in der Mitte ein Gedenkstein beziehungsweise eine Gedenkstele oder eine Skulptur aufgestellt werden. Mit den Bauarbeiten ist bereits begonnen worden.

Die Fertigstellung wird voraussichtlich in 2020 erfolgen und anschließend in den ortsüblichen Medien veröffentlicht.

Biotonnen-Aktion 2020

Ab dem 28.09.2020 werden die Biotonnen in der Stadt Beckum über einen Zeitraum von 10 Wochen auf Störstoffe kontrolliert.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) bietet zur Verbesserung der Sortierqualität der Biotonnen diese Aktion an. Sie wurde bereits in einigen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf gut angenommen.

Bioabfall ist auch im Kreis Warendorf das Ausgangsmaterial für einen hochwertigen Kompost. Die kompostierbaren Abfälle werden über die Biotonne erfasst und zum Kompostwerk des Kreises Warendorf in Ennigerloh befördert. Störstoffe und Fehlwürfe müssen aufwändig aussortiert werden, um am Ende verschiedene qualitätsgesicherte Gütekomposte zu erhalten, die direkt beim Kompostwerk Warendorf gekauft werden können.

Die Kontrolle der Biotonnen soll eine bessere Kompostqualität hervorbringen. Ein störstofffreier Kompost fängt also bei der richtigen Befüllung der Biotonne an.

Zwei Mitarbeiter der AWG kontrollieren nun über einen Zeitraum von 10 Wochen die Biotonnen jeweils an den 5 Abfuhrtagen (montags bis freitags).

Die Mitarbeiter der AWG werfen einen Blick in die Biotonnen und suchen nach sogenannten Störstoffen. Nach dem Sichten der Biotonnen werden diese mit Anhängern nach einem Ampelsystem versehen: grün – alles in Ordnung, gelb – es könnte besser sein, rot – sehr viele Störstoffe. Diese Tonnen werden nicht abgefahren und müssen nachsortiert werden.

Die Biotonnen-Aktion wird hauptsächlich von der AWG vorbereitet, betreut und durchgeführt. Sämtliche Materialien (Anhänger, Flyer etc.) werden von der AWG gestellt. Lediglich ein Mitarbeiter der AWG ist kostenpflichtig. Hier hat die Stadt Beckum einen Kostenanteil von maximal 2.500,00 Euro für den Lohn des Mitarbeiters zu tragen. Haushaltsmittel stehen hierfür in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Biotonnen-Aktion sollte bereits im März 2020 beginnen, musste aber aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ausgesetzt werden.

Herr Kühnel erkundigt sich, woher die Verwaltung wisse, dass die Aktion gut angenommen worden ist.

Herr Illbruck erklärt, dass sich im Verhältnis zu anderen Städten insgesamt weniger Störstoffe in den Biotonnen befinden. Zudem gab es zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, was darauf schließen lässt, dass die Aktion von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Beckum gut angenommen wurde.

Versetzung der Glascontainer in Vellern

Die Glascontainer in Vellern stehen seit Mitte August 2020 auf dem Parkplatz an der Dorfstraße in Vellern.

Bislang befanden sich die Glascontainer auf dem Gelände des Feuerwehrhauses in Vellern. Aufgrund der Erweiterung des Feuerwehrhauses mussten die Glascontainer nunmehr versetzt werden.

Der Parkplatz an der Dorfstraße soll nur vorübergehend als Standort der Glascontainer dienen, bis ein dauerhafter Platz für die Glascontainer gefunden ist.

Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"

– Genehmigung der Ausbauplanung

Vorlage: 2020/0296 Entscheidung

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Elkendorf von der Gnegel GmbH. Dieser stellt die Änderungen seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.08.2020 vor.

Er bezieht sich unter anderem auf das Anliegen der Anwohner und erklärt, dass sich die Straßenplaner an den Bebauungsplan zu halten haben.

Herr Tarner verweist auf die Diskrepanz seitens der Frau Fichtner und der Festsetzung des begleitenden Grünstreifens. Er erkundigt sich, ob eine beidseitige Begrünung notwendig sei.

Herr Schenkel erklärt, dass sich im Bebauungsplan vorgesehene Grünflächen befinden. Er erläutert, dass Höhenunterschiede bestehen, die eine beidseitige Begrünung notwendig machen. Außerdem werde die Einheitlichkeit zwischen den einzelnen Bauabschnitten angestrebt.

Herr Hahne ergänzt, dass bei einem einseitigen Grünstreifen die Gehwege zu nah an den angrenzenden Grundstücken liegen würden. Dies würde dazu führen, dass sich das Niederschlagswasser auf den Grundstücken sammeln würde.

Herr Ottenlips erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, dass der Architekt

den Bebauungsplan falsch geplant haben könnte.

Herr Schenkel erklärt daraufhin, dass sich Bauherren an den Bebauungsplan zu halten und ausgewiesene Anbindungen zu berücksichtigen haben. Eine falsche Planung seitens des Architekten sei demnach ausgeschlossen.

Herr Paschedag erkundigt sich, ob die Grünflächen im Bebauungsplan explizit ausgewiesen wurden.

Herr Neumüller verweist darauf, dass Fuß- und Radwege mit beidseitiger Begrünung bereits seit 2006/2007 im Endausbauplan festgesetzt wurden. Er erläutert zudem, dass diese Problematik schon in den bereits fertiggestellten Bauabschnitten vorhanden war. Mit der Verlegung von Trittplatten konnte dies jedoch behoben werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Heinrich-Dirichs-Straße und die Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ werden entsprechend des beigefügten Ausbauplans der Anlage wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung:	Ausbau als Tempo 30-Zone
Straßenverkehrsfläche:	Asphalt
Entwässerungsrinne:	2-reihige Rinne 24/16/14 und 16/16/14
Gehwege:	Betonsteinpflaster grau 24/16/10 mit Fase, quer verlegt
Ausfahrten:	Betonsteinpflaster grau 24/16/10 mit Fase, längs verlegt
Parkflächen:	Betonsteinpflaster anthrazit 24/16/10 mit Fase, quer verlegt
Grünflächen:	entsprechend der vorgelegten Ausbauplanung
Abtrennung Gehwege-Straße:	höhengleicher Ausbau

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 340.000,00 Euro und für den Endausbau der Straße Zur Goldbreite inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 180.000,00 Euro benötigt. Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich somit derzeit auf 520.000,00 Euro.

Finanzierung

Heinrich-Dirichs-Straße

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350012 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Heinrich-Dirichs-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell sind 44.167,27 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die Differenz in Höhe von 9.167,27 Euro kann aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Zusätzlich steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 305.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung. Diese ist noch nicht beansprucht.

Zur Goldbreite

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350008 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Zur Goldbreite – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell sind 29.167,26 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die Differenz in Höhe von 9.167,26 Euro kann aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Zusätzlich steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 160.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung. Diese ist noch nicht beansprucht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1. Antrag einer Zuwegung zum Grundstückszugang

Im Bezug auf den Antrag seitens des Herrn Paschedag, erkundigt sich der Vorsitzende, ob die Verlegung der Trittplatten bereits ein Kompromiss seitens der Verwaltung gewesen sei.

Diese Frage bejaht Herr Schenkel. Zusätzlich verweist er nochmals auf die angestrebte Einheitlichkeit der einzelnen Bauabschnitte.

Herr Kühnel äußert seitens der CDU-Fraktion Unterstützung im Bezug auf die Erhaltung der Einheitlichkeit im Baugebiet. Er betont jedoch, dass das Entgegenkommen der Einwohner grundsätzlich Vorrang habe. Allerdings vermute er, dass Unruhe aufkommen könnte, wenn sich in diesem Bauabschnitt eine andere Möglichkeit der Zuwegung umsetzen lasse, welches in den letzten Bauabschnitten nicht der Fall war.

Herr Schenkel schließt sich den Bedenken des Herrn Kühnel an.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausführungsplan im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des Bebauungsplans zu ändern. Die Änderung beruht auf den Tausch der bisher verlegten Trittplatten gegen eine Zuwegung mit einer Breite von 1 Meter bis zum Grundstückszugang für die Grünflächen, die innerhalb der Verkehrsflächen (Fuß- und Radweg) liegen.

(Zwischen 1. Jupp-Rack-Weg/Tönne-Arnsberg-Straße, 2. Menni-Rosendahl-Straße/Heinrich-Dirichs-Straße, 3. Heinrich-Dirichs-Straße/Dechant-Schepers-Straße)

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Herstellung weiterer Pflastermusterflächen im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020
- Antrag der CDU-Fraktion, FWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 25.08.2020
- Antrag der Fraktion SPD-Fraktion vom 25.08.2020

Vorlage: 2020/0299 Entscheidung

Einleitend gibt der Vorsitzende Herrn Kühnel als Vertreter der CDU-Fraktion die Möglichkeit, den Antrag näher zu erläutern.

Herr Kühnel äußert, dass die CDU-Fraktion zusammen mit der FWG-Fraktion und FDP-Fraktion weitere Pflastermusterflächen fordern, die sich insgesamt voneinander unterscheiden. Zudem soll eine Bürgerbeteiligung stattfinden, die es ermöglicht, den Bürgern die Vor- und Nachteile der einzelnen Musterflächen gegenüberzustellen.

Frau Himmel, Vertreterin der SPD-Fraktion, erklärt ihre Unterstützung.

Herr Dennin, Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt sich mit dem Antrag ebenso einverstanden. Er bittet zusätzlich um eine Gegenüberstellung der Kosten für die bei den Musterflächen eingesetzten Materialien sowie deren Abmessungen und Gewichte.

Herr Paschedag äußert den Vorschlag, einer der Musterflächen mit einem Band aus Meyener Basalt zu erstellen, in welches ein schmaler Streifen aus Ruhsandstein eingebettet wird. Dieser Streifen könne mit Bild und Schrift gestaltet werden und durch eine Gruppe interessierter Bürger beigestellt werden.

Der Vorschlag wird als weitere Variante mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Pflastermusterflächen im Rahmen der Planung zur Marktplatzumgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Goriss bittet um den Tausch des Straßennamensschildes in der Margaretenstraße, da der Straßename auf dem jetzigen Schild falsch geschrieben ist. Dort steht aktuell "Margarenstraße".

Herr Neumüller äußert, dass das neue Schild bereits bestellt und schnellstmöglich angebracht wird

Herr Beelmann macht darauf aufmerksam, dass an der Lichtsignalanlage auf der östlichen Seite der Weststraße zum Rathaus hin der Anforderungstaster fehlt.

Herr Neumüller äußert, dass die Lichtsignalanlagen an der Kreuzung Weststraße/Westwall/Nordwall im Jahr 2021 runderneuert wird. Eine Erneuerung des einzelnen Anforderungstasters würde demnach nicht mehr vorgenommen werden.

Herr Tarner erkundigt sich, wann die Baustellenmaßnahme gegenüber der Autobahnabfahrt fertiggestellt wird.

Herr Neumüller erläutert, dass die Westnetz AG auf Material wartet. Ende Oktober 2021 soll die Maßnahme allerdings fertiggestellt sein.

Herr Dennin erkundigt sich, inwieweit die Auswahl des zukünftigen Baumbestandes auf dem Marktplatz festgesetzt sei, da die vorgeschlagenen Baumarten schädlich für Allergiker und Insekten seien.

Herr Schenkel weist daraufhin, dass bisher noch keine Abstimmung zum Baumbestand stattgefunden habe und dies zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert wird.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Dennin nach dem weiteren Ausbau der Elektro-Ladesäulen im Bereich der weiterführenden Schulen in Beckum.

Beantwortung der Anfrage durch Herrn Illbruck und Frau Herzog:

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Beckum ist im Handlungsfeld Verkehrsplanung und Mobilität die Errichtung von Elektro-Ladesäulen im öffentlichen Bereich als Maßnahme dargestellt. Ziel der Maßnahme ist mit einer ausreichenden Elektro-Ladeinfrastruktur die Umstellung von Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben auf Elektrofahrzeuge zu fördern.

Im Stadtgebiet von Beckum sind zum aktuellen Zeitpunkt 22 Ladepunkte, die auch die Schnellladepunkte auf der Rastanlage an der BAB 2 in Vellern umfassen, öffentlich zugänglich. Hochgerechnet ergeben sich in Beckum 59 öffentliche Ladepunkte pro 100.000 Einwohner, was über dem Bundesdurchschnitt von 33 Ladepunkten pro 100.000 Einwohner liegt (Quelle: Ladesäulenregister des Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserversorgung).

Der Kreis Warendorf ist als Träger des Berufskollegs Beckum für die Aufstellung einer Ladesäule für Elektro-Fahrzeuge an diesem Schulstandort zuständig. Laut Aussage des Kreises Warendorf gab es bereits diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit der Energieversorgung Beckum, welche aber bis zum heutigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt wurde.

Für die weiterführenden städtischen Schulen Kopernikus-Gymnasium und Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum ist dieses Thema intern geprüft worden. Eine öffentliche Lademöglichkeit auf dem Parkplatz der jeweiligen Schule ist auf Grund der Tatsache, dass es sich bei diesen Parkplätzen nicht um öffentliche Parkmöglichkeiten handelt und insgesamt eine angespannte Parksituation vor Ort herrscht, nicht realisierbar.

Für nicht öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten, die ausschließlich der Lehrer- und Schülerschaft bereitgestellt werden sollen, wäre zunächst der Bedarf zu untersuchen und im Anschluss daran die Frage einer Bezahlung der Lademöglichkeit zu klären.

Herr Ottenlips äußert, dass die Umlaufgitter für Fahrräder mit Anhänger zu eng seien. Er erkundigt sich, ob diese nicht verbreitert werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass diese Problematik bekannt sei. Es wird auf das Radverkehrskonzept verwiesen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob bisher eine Raumluftmessung in der Kettlerschule durchgeführt wurde. Er befürchte Ausdünstungen des Klebers, der sich unterhalb des verlegten Bodenbelags befindet.

Beantwortung des Anliegens durch die Verwaltung:

Auf Nachfrage beim Fachdienst Gebäudemanagement bestätigte dieser, dass die Raumluftmessungen Etagenweise am 11.09.2020 durchgeführt wurden. Die Untersuchung hinsichtlich Naphthalin und PAK/EP wurden durch das Labor UCL, Lünen durchgeführt.

Der Befund sagt folgendes aus:

Die Naphthalin-Konzentrationen liegen in allen drei Raumluftproben unterhalb der Richtwerte RW I von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Vorsorgerichtwert) und RW II $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Gefahrenrichtwert). Die Summe der bi- und tricyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe unterschreitet bei Probe 003 die vorläufigen Richtwerte RW I von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und RW II $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Bei Probe 001 und 002 werden die Richtwerte überschritten. Benzo[a]pyren war in keiner der Raumluftproben nachweisbar.

In den beiden Materialproben konnten geringe PAK-Konzentrationen festgestellt werden. Benzo[a]pyren war ebenfalls in geringen Konzentrationen in beiden Proben nachweisbar.

Es wurde empfohlen eine erneute Feinreinigung durchzuführen.

Die Reinigung ist zwischenzeitlich erfolgt. Eine Erfolgsmessung wird in Auftrag gegeben und über das Ergebnis berichtet.

Des Weiteren erkundigt sich der Vorsitzende nach der Auslieferung der Gelben Tonnen.

Herr Illbruck berichtet, dass die Gelben Tonnen ab Januar 2021 im Kreis Warendorf ausgeliefert werden. Bis Ende März 2021 sollen demnach alle Haushalte im Kreis Warendorf eine entsprechende Tonne vor Ort haben.

Herr Ottenlips verweist auf die Erneuerung der Bahnhofstraße in Neubeckum. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass sich der Zustand in der Hauptstraße, sowie in der Kaiser-Wilhelm-Straße zunehmend verschlechtert.

Herr Neumüller bezieht Stellung und erklärt, dass aktuell Personalmangel im Fachdienst Tiefbau herrsche. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird der Zustand der betroffenen Straßen überwacht und die Schäden nach Priorität behoben.

Herr Groh erkundigt sich, wie der Verkehr in der Kaiser-Wilhelm-Straße hinter der Unterführung zum Bahngelände gehändelt werden soll.

Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass die Zu- und Abfahrt zum Bahngelände an der Unterführung Kaiser-Wilhelm-Straße im Genehmigungsverfahren zum Betrieb einer Gleisschotter-Recyclinganlage geregelt wird. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei um Eisenbahnrecht handle.

Für die Richtigkeit:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rainer Ottenlips, ist vor Unterzeichnung der Niederschrift verstorben.

Beckum, den 07.12.2020

gezeichnet
Jennifer Kühle
Schriftführung